

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 02.05.12

und Antwort des Senats

Betr.: Vernachlässigung der Fürsorge- und Erziehungspflicht in Steilshoop

Gegen Mitarbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialen Diensts Steilshoop sind schwere Vorwürfe erhoben worden. Mitarbeiter dort sollen vom sexuellen Missbrauch eines siebenjährigen Mädchens in Steilshoop gewusst haben, ohne etwas zu unternehmen. Laut Tagespresse vom 17.04.2012 ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen sechs Mitarbeiterinnen der Wandsbeker Jugend- und Familienhilfe. Die Informationen sollen den Behörden laut Pressemeldungen schon seit Frühjahr 2010 vorgelegen haben. Auch gegen den Amtsvormund des Kindes werden diese Vorwürfe erhoben. Es geht um den Verdacht der Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht. Der sozialpsychiatrische Dienst ist eingeschaltet.

Der Stadtteil Steilshoop liegt im Bezirk Wandsbek. Im letzten Jahr hatten in der Zeit bis zum 31. Juli 2011 fünf von sechs ASD-Dienststellen dieses Bezirks kollektiv Überlastungsanzeigen gestellt. In der sechsten Abteilung gab es zwei Einzelanzeigen zu diesem Zeitpunkt. Die Fallbelastung der Mitarbeiter im Bezirk wird mit durchschnittlich 46,3 Fällen zum Stichtag 31. Juli 2011 angegeben. Einzelne Abteilungen wiesen laut Statistik der Drs. 20/1380 eine Belastung von bis zu rund 65 Fällen auf.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Welche Erkenntnisse liegen den zuständigen Stellen zu diesem Vorfall vor?*
- 2. Wann und in welcher Weise waren welche Mitarbeiter/-innen für das Mädchen zuständig?*
- 3. Was wurde veranlasst?*

Bei der Staatsanwaltschaft Hamburg wird wegen des Vorwurfs der Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (§ 171 StGB) ein Verfahren geführt, dessen Gegenstand im Wesentlichen Vorgänge zum Nachteil einer mittlerweile neun Jahre alten Geschädigten sind. Eingeleitet wurde das Verfahren aufgrund der Strafanzeige einer Journalistin, die gegen sämtliche mit dem Fall betrauten Beschäftigte des Allgemeinen Sozialen Dienstes einschließlich etwaiger Amtsvorgänger den Vorwurf erhebt, keine zureichenden Maßnahmen zum Schutze der Geschädigten getroffen zu haben, obwohl der Verdacht eines etwaigen sexuellen Missbrauchs der Geschädigten durch den Lebensgefährten der Mutter und ferner der Verdacht des häufig sehr freizügigen Verhaltens der Mutter in Anwesenheit der Tochter, das den Straftatbestand des § 176, Absatz 4, Nummer 1 StGB (Vornahme sexueller Handlungen vor einem Kind) erfüllt haben soll, im Raum gestanden hätten.

Die Ermittlungen in diesem Verfahren dauern an.

Im Übrigen ist der Senat aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach dem Sozialgesetzbuch an der Beantwortung der Fragen gehindert.

4. *Gab es Wechsel bei der Zuständigkeit? Was waren die jeweiligen Gründe?*

Ja, wegen Mutterschutz.

5. *Wie viele Mitarbeiter/-innen waren für dieses Mädchen zuständig?*
6. *Lagen dem sozialen Dienst schon vor dem Frühjahr 2010 Hinweise auf Kindeswohlgefährdung vor?*
7. *Waren schon vor dem Frühjahr 2010 Mitarbeiter/-innen des ASD in der Familie?*
Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kamen die Mitarbeiter/-innen?
8. *Wie oft waren diese Mitarbeiter/-innen bei dem Mädchen in der Wohnung, nachdem die Meldung durch die Großmutter erfolgte?*

Siehe Antworten zu 1. bis 3., zu 11. und zu 12.

9. *Wurde Protokoll geführt darüber, wer wie viele Stunden mit diesem Mädchen verbracht hat?*
Wenn ja, was war das Ergebnis?
Wenn nein, warum wurde nichts festgehalten?

Eine Zeiterfassung für Klientenkontakte ist nicht vorgesehen. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. bis 3.

10. *Wie und in welcher Art und Weise hat der Amtsvormund sich mit dem Fall befasst?*
 - a. *Wenn ja, wann, wo, wie oft und in welcher Weise?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu 1. bis 3.

11. *Liegt ein Ermittlungsverfahren gegen die Bürgerschaftsabgeordnete Martina Kaesbach vor?*

Ja.

12. *Gibt es Ermittlungsverfahren gegen andere Personen, die diesen Fall betreffen? Gegen welche Personen mit welchen Vorwürfen?*

Gegen die Mutter des geschädigten Kindes und ihren Lebensgefährten wurde am 18. April 2012 Anklage wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern, sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen sowie wegen Körperverletzung erhoben. Das genannte Ermittlungsverfahren wegen Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht richtet sich darüber hinaus gegen fünf weitere Beschäftigte des Bezirksamtes Wandsbek.

13. *Was sind die Ergebnisse der Untersuchungen des sozialpsychiatrischen Dienstes?*
14. *Warum wurde den Informationen der Großmutter des Mädchens nicht nachgegangen?*

Siehe Antwort zu 1. bis 3.

15. *Warum konnte die Großmutter die Termine aus Sicht der Behörde nicht wahrnehmen?*

Mit der Großmutter wurden keine Termine vereinbart.

16. *Gab es Hinweise von anderen Personen oder Institutionen?*

Siehe Antwort zu 1. bis 3.

17. *Wie hat sich die Personalfluktuatoin in der für Steilshoop zuständigen Dienststelle entwickelt? Bitte für die Jahre 2009 – 2012 (1. Quartal) angeben!*
18. *Wie hat sich die Personalfluktuatoin im Bezirk Wandsbek entwickelt? Bitte nach Dienststellen aufstellen für die Jahre 2009 – 2012 (1. Quartal)!*

Siehe Anlage 1.

19. *Wie viele Überlastungsanzeigen sind in den Jahren 2009 – 2012 (März 2012) in der für Steilshoop zuständigen Dienststelle gestellt worden?*
20. *In wie vielen und welchen ASD-Abteilungen im Bezirk Wandsbek sind in den Jahren 2009 – 2012 (März 2012) Überlastungsanzeigen gestellt worden? Bitte nach den jeweiligen ASD-Abteilungen aufschlüsseln!*

Siehe Anlage 2.

21. *Wie hoch sind die Fehlzeitenquoten von ASD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern in der für Steilshoop zuständigen Dienststelle? Bitte für die Jahre 2009 – 2012 (1. Quartal) angeben!*
22. *Wie hoch sind die Fehlzeitenquoten von ASD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern im Bezirk Wandsbek in den Jahren 2009 – 2012 (1. Quartal)? Bitte aufschlüsseln nach Abteilungen und Jahren!*

Siehe Anlage 3.

23. *Sind in der für Steilshoop zuständigen Dienststelle alle Stellen besetzt?
Wenn nein, warum nicht?*

Ja.

24. *Beabsichtigt der Senat, Obergrenzen für die Fallzahlen von Mitarbeitern/-innen beim ASD festzulegen?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?*

Erst mit Einführung des neuen IT-Verfahrens „JUS-IT“ wird es die Möglichkeit einer einheitlichen Falldefinition geben, auf deren Grundlage die Entwicklung eines Personalbemessungssystems geprüft werden kann. Im Übrigen sind die Planungen der zuständigen Behörde nicht abgeschlossen. Der Senat hat sich hiermit bisher nicht befasst.

Dienststelle		Zugang* 2009	Abgang** 2009	Zugang 2010	Abgang 2010	Zugang 2011	Abgang 2011	Zugang 2012	Abgang 2012
JA 1 ASD 1	Wandsbek-Kern	2,65	0,51	5,66	3,81	2,46	1	3,63	1
JA 1 ASD 2	Jenfeld	-	-	2,5	2	-	-	1,69	3
JA 2 ASD 1	Bramfeld	2,51	1	1	3	1,13	0,77	0,9	1
JA 2 ASD 2	Steilshoop	-	1	1	2	1,5	-	-	1
JA 2 ASD 3	Alstertal	-	-	1,77	1	6,31	3,15	3,1	2
JA 3 ASD 1	Farmsen-Berne	1,75	-	-	1	4,51	2,5	1	0,51
JA 3 ASD 2	Rahlstedt	2,51	0,75	3,51	2,77	5	2	2	1,5
JA 3 ASD 3	Meiendorf-Oldenfelde	2,51	1	1	2	-	1	1	1,5
ASD Wandsbek gesamt		11,93	4,26	16,44	17,58	20,91	10,42	13,32	11,51

* (Einstellung, Rückkehrer, Beurlaubung, interne Wechsel zum ASD)

** (Ausscheiden, interne Wechsel außerhalb des ASD, Beurlaubungen)

ASD - Abteilung	kollektive Überlastungsanzeige vom
JA 1 / ASD 1 Wandsbek Kern	13.04.2010 19.12.2011
JA 1 / ASD 2 Jenfeld	25.06. 2009 20.12 2011
JA 2 / ASD 1 Bramfeld	06.07.2009 12./17.11.2009
JA 2 / ASD 2 Steilshoop	10.11.2010
JA 2 / ASD 3 Alstertal	06.11.2009 09.04.2010 26.08.2010 25.08.2011
JA 3 / ASD 1 Farmsen-Waldd.	31.08.2009 13.10.2010
JA 3 / ASD 2 Rahlstedt	18.06.2009 25.06.2010 30.07.2010

Anlage 3

Region	ASD-Abteilung	FZQ in % 2009	FZQ in % 2010	FZQ in % 2011	FZQ in % 2012 I. Quartal
JA1	Wandsbek-Kern	1,9	2,4	2,1	2,9
JA1	Jenfeld	3,2	4,1	8,0	7,9
JA2	Bramfeld	5,1	0,8	1,2	1,0
JA2	Steilshoop	11,1	3,5	4,3	18,2
JA2	Alstertal	3,7	5,0	6,0	3,8
JA3	Farmsen-Berne	2,2	1,2	2,3	3,5
JA3	Rahlstedt	3,6	10,5	4,9	21,6
JA3	Meiendorf-Oldenfelde	3,8	0,7	2,1	4,2

Die Auswertung der Krankenstände der einzelnen ASD-Abteilungen konnte mit den zur Verfügung stehenden technischen Mitteln nicht automatisiert erfolgen, da eine kleinteilige Auswertung auf Basis von Abteilungen nicht vorgesehen ist. Die kleinsten auswertbaren Einheiten sind Fachämter; für das Fachamt Jugend- und Familienhilfe können zusätzlich die einzelnen Regionen ausgewertet werden. Die ermittelten Fehlzeitenquoten (FZQ) wurden einheitlich berechnet. Die FZQ der einzelnen ASD-Abteilungen sind der Tabelle zu entnehmen. Enthalten sind alle Fehlzeiten von Beschäftigten in der sozialpädagogischen Sachbearbeitung im ASD (ohne Leitung und Geschäftsstellen) jeweils für die Zeiträume 01.01.2009 bis 31.03.2012. Eine Vollkräfteberechnung hat nicht stattgefunden.

Hinweis: Fehlzeiten von Personen, die zwischenzeitlich nicht mehr im Bezirksamt Wandsbek beschäftigt sind, konnten bei der Quotenberechnung nicht berücksichtigt werden, da kein Zugriff auf die Daten möglich ist. Die dargestellten Quoten bilden daher nicht die tatsächlichen Fehlzeiten ab.